

[REDACTED] (BZSt - Bonn)

000037

Von: [REDACTED] (BZSt - Bonn)
Gesendet: Mittwoch, 8. Oktober 2014 17:17
An: [REDACTED] (BZSt - Bonn); [REDACTED] (BZSt - Bonn)
Cc: [REDACTED] (BZSt - Bonn)
Betreff: Unterlagen Flaschenhalse
Anlagen: 20141007_Flaschenhalse_2015_Anlage_Auswirkungen(4).docx; 20141007_Fortschreibung_Flaschenhalse(17).xls; Temp_Personalbedarf_Q_St.xlsx; 2014-07 01 Anlage 8 GGü Forderung RegE 2015.xls

Liebe Kollegen !

Da nun am Freitag die Besprechung ausfällt sende ich Ihnen meine überarbeiteten Tabellen als Unterlagen für die Besprechung.

Der temp. Personalbedarf von [REDACTED] und die ursprüngliche Gegenüberstellung der Planstellen mit RegE, der die Grundlage für die Abfrage war, füge ich der Vollständigkeit halber auch an.

Mermerk:

Bei cum ex würde ich dringend raten, bis zum letztmöglichen Antragseingang 31.12.2015 den Bedarf - zumindest soweit wie möglich - mit befr. Beschäftigten zu decken.

Im Anschluss kann auf Grundlage der endgültigen Antragszahlen der Bedarf besser prognostiziert und dann befriedigt werden.

Deurer, 08.10.2014

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
[REDACTED] (Haushalt, KLR, Organisation und Dienstpostenbewertung) BZSt An der Kuppe 2,
53225 Bonn

0228 - 406- [REDACTED]

MAT-A-BZSt-2-1-1
Ordner 854 von 921

Q 30

Auswirkungen Flaschenhälse 2015

2014-09-16

A. Auswirkung nicht zugewiesener Planstellen HAV 2015

Aufgabe	Forderung	RegE	Differenz	Auswirkungen
---------	-----------	------	-----------	--------------

000038

<p>„cum ex“ (Prio 4)</p> <p>Klagebearb. Justizariat</p> <p>BuStra-Stelle</p> <p><u>Hinweis Q 3:</u> Da es sich nicht um eine Daueraufgabe handelt, sollte der Bedarf soweit wie möglich durch befristetes Personal gedeckt werden. Der letzte</p>	<p>1 x A 14 2 x A 13g 4 x A 12 3 x A 11</p> <p>1 x A 14 1 x A 13g 2 x A 12</p> <p>1 x A 12</p>	<p>1 x A 13g im Referat freigestellt</p> <p>1 x E 11 zur Verstär- kung</p>	<p>1 x A 14 1 x A 13g 4 x A 12 3 x A 11</p> <p>? 1 x A 14 1 x A 13g 2 x A 12</p> <p>1 x A 12</p>	<p>Fachbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn BZSt mangels Personal seiner Pflicht zur SV-Aufklärung gem. § 88 AO nicht mehr nachkommen kann, tritt bei den Anträgen im elektronischen Datenträgerverfahren mit Ablauf 2014 die Festsetzungsverjährung für die Fälle aus 2010 und mit Ablauf 2015 für die Fälle aus 2011 ein. Wenn zudem keine die Festsetzungsfrist hinauschiebenden Ermittlungshandlungen mehr durchgeführt werden können, würde im Laufe 2015 die Hemmung der Festsetzungsverjährung der Fälle aus 2009 entfallen. Mit Eintreten der Festsetzungsverjährung können keine Erstattungsbescheide mehr geändert und keine unberechtigt vorgenommenen Erstattungen zurückgefordert werden. • Bei Anträgen im schriftlichen Erstattungsverfahren (55 z. Zt. anhängige Fälle beantragtes Erstattungsvolumen 1,1 Mrd. €) drohen weitere Untätigkeitsklagen und sogar Untätigkeitsklagen sowie Amtshaftungsklagen. Es ist mit erheblichen Rechtsverfolgungskosten und Schadensersatzkosten sowie einem Reputationsschaden für das BZSt zu rechnen. • GrundsatzSBin A 13g von Linienaufgaben entbunden und ausschließlich für cum-ex-Fallgestaltungen, insbesondere bei den amtschaftungsbedrohten Fällen sowie zur Unterstützung der BuStra-Stelle zuständig. Keine weitere interne Umpriorisierung mehr möglich.
---	--	--	--	--

0000302

2014-09-16

Antragseingang ist am
31.12.2015 möglich. Dann
kann auf Grundlage der
tatsächlichen
Antragszahlen das weitere
Vorgehen bestimmt
werden.
Die Arbeitsbereiche haben
jeweils Bedarf für befristet
Beschäftigte für diese
Aufgabe angemeldet. (s.
Anlage)

Justizariat:

- In den Fällen des schriftlichen Erstattungsverfahrens ist bei andauernder Nichtbearbeitung von der Erhebung der Untätigkeitsklage in mind. 50 % der Fälle auszugehen. Neben erhöhtem Personalaufwand zusätzliches Kostenrisiko in Höhe von 2,1 Mio. €.
- Bei weiteren Amtshaftungsklagen Kostenrisiko von durchschnittlich 265 T€ je Fall und Jahr.
- Zeitliche Priorisierung der Klagebearbeitung nur zu Lasten anderer Klageverfahren (dortige Fristversäumnisse, daher erhöhtes Kostenrisiko) möglich.
- Untätigkeitsklagen werden durch 1/2 SBin A 11 wahrgenommen. Zu deren Unterstützung sind bereits ein befristet Beschäftigter E 11 und eine weitere SBin herangezogen worden. Weitere Umverteilung kaum möglich.

BuStra-Stelle (St I):

- Die BuStra muss aufgrund des Legalitätsprinzips allen Verdachtsfällen nachgehen und ggf. Ermittlungsverfahren einleiten. Sie ist mangels BZSt-eigenen Fahndungsdienstes auf Unterstützung durch die SteuFa in den Ländern oder die StAen angewiesen. In 9 der 55 Anträge aus dem schriftlichen Verfahren wurden Steuerstrafverfahren eingeleitet und durch die StA Köln übernommen. Diese ist auf fachliche Zuarbeit des BZSt angewiesen.
- Dies kann in der bisherigen Besetzung durch einen SB alleine bei steigender Intensität der Ermittlungsverfahren nicht gewährleistet werden.

000040

000042

Temporärer Personalbedarf (Abt. St und Q) - Planungen /
Aktivitäten
Stand: 01.10.2014

Gemeldeter und gedeckter Bedarf (Stand v. 19./24.03.2014)	40	Bedarf neu (Stand v. 20.08.14) s.u.	39
---	----	-------------------------------------	----

Personalbedarf/ Aufgabenbereich	Qualifikation	Anzahl (40)	Einsatzdauer	Entgeltgruppe	Status/ geplanter Termin Einstellung
---------------------------------	---------------	-------------	--------------	---------------	--------------------------------------

Mitarbeiter/in für cum/ex und Bundesarbeitsgruppen	Steuerfachangestellte/r	5	2 Jahre	E 8	Stellenausschreibung bereits erfolgt; > 35 eingegangene Bewerbungen; Sichtung und Vorauswahl
--	-------------------------	---	---------	-----	--

Sachbearbeiter/in zur Fallbearbeitung cum/ex und 1		4	2 Jahre	E 11	
--	--	---	---------	------	--

Sachbearbeiter/in Justizariat Bereichs im Hinblick auf cum/ex-Geschäfte,		2	2 Jahre	E 11	
--	--	---	---------	------	--

HAV 2015

Kapitel 0815
000043

Rangfolge	Aufgabe	Differenz	RegE	gefordert	Bemerkungen
-----------	---------	-----------	------	-----------	-------------

4	"cum ex"	-1	0 x A 14	1 x A 14	
	bereits im HAV 2014 mit Nachbericht vom 16.12.2013 gefordert	-2	0 x A 13g	2 x A 13g	
		-4	0 x A 12	4 x A 12	
		-3	0 x A 11	3 x A 11	
	Klagebearbeitung im Justizariat	-1	0 x A 14	1 x A 14	
		-1	0 x A 13g	1 x A 13g	
		-2	0 x A 12	2 x A 12	
	Bußgeld- und Strafsachenstelle	-1	0 x A 12	1 x A 12	
					15

Q 310

Seite 1 von 3

000044

Datum: 19.11.2014	Ort: BZSt, Haus IV, Raum 219	Uhrzeit (von/bis): 09.00 – 11:00	
Leitung (L): Hr. Petersen (Präs)	Teilnehmer: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	Abwesende: [REDACTED] [REDACTED]	Protokoll: [REDACTED]

Verteiler: Teilnehmer

Flaschenhalse Personalhaushalt 2015

[REDACTED] erläuterte die Besprechungsunterlage „Flaschenhalse 2015 Anlage Auswirkungen“.

Zu A. Auswirkungen nicht zugewiesener Planstellen HAV 2015

Q 310

Seite 2 von 3

000045

- „cum ex“

Für die BuStra besteht weiterhin Bedarf.

